



# Mitteilungsblatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online erhältlich

46. Jahrgang · Woche 6

Mittwoch, 08. Februar 2023



Ab dem **01.09.2023** könntest du deine

## Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d).

bei der Gemeinde Biederbach absolvieren.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen verkürzt werden. Nähere Informationen zur Ausbildung findest du auf der Homepage des Regierungspräsidiums unter [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de), Rubrik Ausbildung.

### Du bist:

- Absolvent der Realschule
- kontaktfreudig und teamfähig
- zuverlässig und verantwortungsbewusst und
- gut im Texte schreiben
- bereit 2 Tage Praktikum zu machen

### Wir sind:

- eine moderne Gemeinde mit
- einem kleinen Team und
- vielfältigen Aufgaben

### Fühlst Du Dich angesprochen?

Dann bewirb Dich mit den üblichen Unterlagen bei der **Gemeinde Biederbach, Hauptamt, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach** oder per Mail: [mueller@biederbach.de](mailto:mueller@biederbach.de).

Bei schriftlichen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien einreichen, da wir die Unterlagen nicht zurücksenden werden. Diese werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

**Bewerbungsschluss: 5. März 2023**

### Noch Fragen?

Für Auskünfte steht Dir Hauptamtsleiterin Simone Müller Telefon 07682/9116-11 gerne zur Verfügung.

## „Absolutes Halteverbot“ auf dem Hallenplatz



Während der bereits begonnenen Baumaßnahmen bei der Schwarzwaldhalle gilt auf dem gesamten Hallenplatz ein „Absolutes Halteverbot“ (lediglich das Stromladen an den Ladesäulen ist durch Querparken möglich).

Wir bitten daher zu beachten, dass deshalb in dieser Zeit die Parkplätze beim Kindergarten und/oder auf den Parkplätzen der Gemeindeverwaltung (direkt beim aktuellen Eingang) zu benutzen sind.

Wichtig ist vor allem, dass bei der o. g. Maßnahme die Feuerwehrezufahrt über den Hallenplatz stets gesichert ist (24 Std./Tag), um im Notfall eine Behinderung der Einsatzkräfte der Feuerwehr zu vermeiden.

Leider wurde dies trotz der zwei bereits aufgestellten Halteverbots-Schilder nicht beachtet. Deshalb weisen wir ausdrücklich nochmals darauf hin, dass die Feuerwehrezufahrt nicht zugeparkt werden darf, denn schließlich können wir alle in eine brenzlige Situation geraten und hoffen, dass uns dann auch zeitnah geholfen wird.

Ihre Gemeindeverwaltung

Foto: AlexRaths/Stock/Getty Images Plus

## Geänderte Öffnungszeiten über Fasnacht 2023

Das Rathaus ist am **Rosenmontag, den 20.02.23** und **Dienstag, den 21.02.23 ganztägig geschlossen**. Ab **Mittwoch, den 22.02.2023** sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten von 8.00 - 12.00 Uhr gerne für Sie da. Wir bitten um Beachtung!!  
Ihre Gemeindeverwaltung



## Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, den 23. Februar 2023** um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Biederbach, Dorfstraße 18 statt.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

### Vorläufige Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Anpassung der Richtlinien für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen
3. Anpassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften
4. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
5. Bekanntgaben der Verwaltung
6. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
7. Bürgerfragestunde

Rafael Mathis,  
Bürgermeister



## Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biederbach

Wahlen und Verabschiedungen standen im Mittelpunkt der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biederbach im Gerätehaus. Zu Beginn kam Kommandant Tobias Klausmann auf die insgesamt 20 Einsätze des vergangenen Jahres zu sprechen, auf die er anhand einiger Bilder näher einging. Schriftführer Berthold Meier verlas an diesem Abend seinen letzten Tätigkeitsbericht. Für die Abschiedsvorstellung formulierte er seinen Bericht in Reimform. Auch Kassenverwalterin Svenja Läufer lieferte nach fünf Jahren ihr letztes Zahlenwerk ab. Die beiden Genannten und Stefan Schultis (nach 15 Jahren) schieden auch aus dem Feuerwehrausschuss aus und wurden mit einem Präsent verabschiedet. Die anschließenden Wahlen des Ausschusses und des Schriftführers sowie des Kassenverwalters führten zu folgender Besetzung: Matthias Disch, Kathrin Külken (Schriftführerin), Bernhard Meier, Mathias Meier (Kassenverwalter), Frank Schätzle, Marius Schätzle. Kommandant Tobias Klausmann und sein Stellvertreter Thomas Meier ergänzen das Gremium kraft Amtes. Eine Beförderung erfahren haben Tim Disch und Holger Waßmund zum Feuerwehrmann sowie Matthias Disch und Mathias Meier zum Oberlöschmeister. Ehrenkommandant August Lupfer wurde für seine langjährige Tätigkeiten als Kommandant und Leiter der Altersmannschaft mit der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Emmendingen in Silber geehrt. Als sein Nachfolger als Obmann der Altersabteilung wurden bereits im November des vergangenen Jahres Ehrenkommandant Bernhard Jägler und Franz Singler als sein Stellvertreter gewählt.

Danach hieß es Abschied nehmen: Christoph Ruf quittierte nach 20 Jahren den aktiven Dienst und erhielt zum Dank einen Gutschein sowie eine größere Flasche „Löschwasser“. Nach insgesamt 35 Jahren aktivem Feuerwehrdienst, davon 15 Jahre als stellvertretender Kommandant und 30 Jahre als Schriftführer und Ausschussmitglied, sagte Berthold Meier „Lebwohl“. Kommandant Tobias Klausmann würdigte seine Verdienste über mehr als drei Jahrzehnte und überreichte ihm einen Gutschein sowie Zinnteller mit Widmung. Bürgermeister Rafael Mathis ernannte ihn zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Biederbach und handigte die entsprechende Urkunde sowie als Dank ein Verpflegungspaket aus. Zu guter Letzt erhielt Berthold Meier vom Vorsitzenden Nico Zimmermann in Anerkennung seiner Verdienste um die Feuerwehr die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Emmendingen in Silber. Berthold Meier verabschiedete sich mit den Worten: 35 Jahre war ich hier da, das war's – mit einem kräftigen Tatü-Tata!





**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER GEMEINDE BIEDERBACH**



**Bericht aus dem Gemeinderat**

**Haushalt 2023**

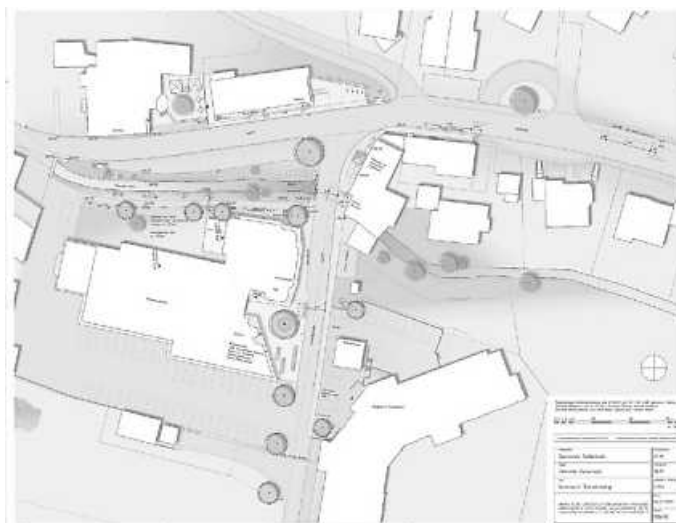
Die Gemeinde Biederbach wurde ab dem Jahr 2022 als ELR-Schwerpunktgemeinde anerkannt. Dies bietet für die Gemeinde für die nächsten 5 Jahre einen Fördervorrang sowie einen erhöhten Fördersatz für gemeinwohlorientierte Projekte. Dadurch wird die Gemeinde in den nächsten Jahren verstärkt Investitionsmaßnahmen umsetzen. Die wesentlichen geplanten Investitionsmaßnahmen für 2023 im Überblick (über 5T€):

Produktbezeichnung	Investition	2023	
		Ein-nahmen	Aus-gaben
Bauhof	Umbau/Erweiterung Bauhof – Ausgleichstock	40.000	
Brand-schutz	Sanierung FFW-Haus – Ausgleichstock	60.000	
Grund-schule	Sanierung Schulgebäude		400.000
Grund-schule	Sanierung Schulgebäude - Möblierung		40.000
Grund-schule	Sanierung Schulgebäude - Zuschüsse	167.000	
Wasserver-sorgung	Kostensersatz+ Beiträge Privatan-schlüsse	28.000	
Wasserver-sorgung	Verlegung Wasserleitungen		10.000
Wasserver-sorgung	Verlegung Wasserleitungen – akt. EL		15.000
Unter-haltung Gemein-destraßen	Radweg Frischnau		41.000
Unter-haltung Gemein-destraßen	Radweg Tannhöf-Kirchhöf - Planungs-kosten		50.000
Unter-haltung Gemein-destraßen	Umgestaltung Ortskern - Planungskosten		144.000
Brücken	Brückensanierung - Schätzleweg über Grundbach		171.000
Brücken	Brückensanierung - Schätzleweg über Grundbach		100.000
Brücken	Brückensanierung - Schätzleweg über Grundbach	150.150	
Brücken	Brückensanierung - Schätzleweg über Hintertälerbach		192.000
Brücken	Brückensanierung - Schätzleweg über Hintertälerbach		130.000
Brücken	Brückensanierung - Schätzleweg über Hintertälerbach	183.300	

Spielplatz Sonnhalde	Kletterturm Spielplatz Sonnhalde		6.000
Friedhofs- und Bestat-tungswesen	Mauersanierung		50.000
Friedhofs- und Bestat-tungswesen	Gärtnergepflegtes Grabfeld B		20.000
Schwarz-waldhalle	Sanierung Schwarzwaldhalle		2.300.000
Schwarz-waldhalle	Sanierung Schwarzwaldhalle	1.000.000	
Steuern, allgemeine Zuweisun-gen und allgemeine Umlagen	Sozialer Wohnungsbau		200.000

**Neue Ortsmitte Dorf - aktueller Stand**

Der Gemeinderat hat sich in der vergangenen Sitzung mit der weiteren Planung der neuen Ortsmitte befasst. Weiterfolgt wird der nachfolgende Plan, allerdings nur mit einer barrierefreien Bushaltestelle im Bereich Abzweigung Mersberg. Die Bushaltestelle vor der alten Volksbank wird aus Sicherheitsgründen nicht für zweckmäßig erachtet. Im Bereich Hallenvorplatz bis Einmündung Hallenparkplatz wird die Fahrbahn auf 4,50 m verengt. Die Kostenschätzung (ohne Brücke) beläuft sich nun auf rund 607.000,00 €.



**Finanzielle Unterstützung  
der Tafel Emmendingen & Waldkirch e. V.**

Die Tafelläden Emmendingen und Waldkirch sind unter einem Vereinsdach zusammengefasst. Sie versorgen dabei ein Einzugsgebiet welches weit über die beiden Gemeindegebiete hinausgeht, die Kunden der Tafeln kommen aus dem gesamten Elztal. Die Einkaufsberechtigten erhalten eine Kundenkarte und müssen ihre Berechtigung zum Einkauf in den Tafelläden halbjährlich nachweisen. Der Tafelladen in Waldkirch versorgt auch Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Biederbach mit Lebensmitteln.

Zusammenfassende Fakten zu den Tafeln:

- Die Tafeln retten bundesweit jährlich ca. 265.000 Tonnen Lebensmittel.
- Die Tafeln unterstützen bundesweit regelmäßig bis zu 1,65 Mio. Kundinnen und Kunden mit Lebensmitteln.
- Bei den über 940 Tafeln in Deutschland engagierten sich rund 60.000 Menschen (Stand2020).

Der Tafelladen sieht sich einer Reihe von Herausforderungen gegenüber, welche die Aufrechterhaltung des Betriebes belasten. Probleme sind u. a.



## GEMEINDE BIEDERBACH



### Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach  
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16  
[www.biederbach.de](http://www.biederbach.de)

### Öffnungszeiten / Sprechzeiten

vormittags: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr  
nachmittags: Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

**Der Zutritt zum Rathaus ist uneingeschränkt wieder möglich, wir bitten jedoch die Hygiene- und Abstandsregelungen weiterhin einzuhalten.**

**Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch auf dem Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Urlaubsvertretungen besser koordinieren zu können. Vielen Dank.**

### Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | [gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de) | Allgemein | Zentrale  
07682 9116-17 | [herr@biederbach.de](mailto:herr@biederbach.de) | Bürgerbüro | Passbehörde

### Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung

Der Kommunale Inklusionsvermittler der Verwaltungsgemeinschaft Elzach/Winden/Biederbach Herr Klaus Kury bietet ab 2023 Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung an. **Wann: Jeden 1. Dienstag im Monat.** Beginn ab 10.01.2023 von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr. **Wo: Im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, 2. OG, Raum Katzenmoos.** Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind barrierefrei und für Rollstuhl-/Rollatorbenutzende geeignet.

### Ansprechpartner:

**Bürgermeister** Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0  
[gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de)

**Bürgerbüro** Sabine Herr Tel. 07682 9116 17  
[herr@biederbach.de](mailto:herr@biederbach.de)

**Auszubildende** Madlen Biehler Tel. 07682 9116-21  
Zentrale 07682 9116 0  
[biehler@biederbach.de](mailto:biehler@biederbach.de)

**Hauptamt/Standesamt** Simone Müller  
[mueller@biederbach.de](mailto:mueller@biederbach.de) Tel. 07682 9116 11

**Rechnungsamtsleiterin** Petra Schneider  
[schneider@biederbach.de](mailto:schneider@biederbach.de) Tel. 07682 9116 13

**Gemeindekasse** Petra Thoma Tel. 07682 9116 12  
[thoma@biederbach.de](mailto:thoma@biederbach.de)

**Bauhofleiter** Markus Allgaier Tel. 07682 9116 60  
[bauhof@biederbach.de](mailto:bauhof@biederbach.de)

**Notdienst – Wasserversorgung** Tel. 07682 9116 60

**Notdienst – Fundtiere** Während Öffnungszeiten Tel.: 07682 9116 60 oder außerhalb Öffnungszeiten unter [fundtiere@biederbach.de](mailto:fundtiere@biederbach.de).

**Kleinkindbetreuung Zwergenhaus** Tel. 07682 1001  
Gertrud Piotrowski  
[zwerghaus@biederbach.de](mailto:zwerghaus@biederbach.de)

**Grundschule Biederbach** Tel. 07682 7226  
Claudia Wiedmaier  
[grundschule@biederbach.de](mailto:grundschule@biederbach.de)

**Kindergarten St. Martin** Tel. 07682 7370  
Melanie Ruderer  
[Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de](mailto:Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de)

**Bauernhof-Kita „Grashüpfer“** Tel. 07682 5349515  
Jennifer Sandforth und Elena Waßmund  
[grashuepfer.biederbach@kita-natura.de](mailto:grashuepfer.biederbach@kita-natura.de)

**ZweiTälerLand-Tourismus** Tel. 07682 19433  
[info@zweitaelerland.de](mailto:info@zweitaelerland.de)

**Notdienst für Strom**  
Netze BW Tel. 0800 36294770

### Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen  
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale, Fax: 07641 96587 603  
[poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de)

- Steigende Lebenshaltungskosten
- Steigende Flüchtlingszahlen führen zu einer starken Erhöhung der Einkaufsberechtigten
- Sinkende Lebensmittelspenden an die Tafeln
- Kleine Läden und fehlende Lagerkapazitäten (insbesondere Kühl- und Tiefkühlware)
- Rückgang ehrenamtliches Engagement (Ältere scheiden aus, Jüngere wollen mehr Flexibilität, Corona, starkes Spannungsfeld)
- Steigende Lohnkosten

Der Verein finanziert die Aufrechterhaltung des Angebots zu einem großen Teil aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Für die nächsten Jahre sieht er die Problematik, dass aufgrund der steigenden Zahl an bedürftigen Personen sowie der steigenden Lebensmittelpreisen der Bedarf nicht mehr vollends gedeckt werden kann.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat Biederbach (und auch schon andere Elztalgemeinden) dazu entschlossen, die Tafel finanziell mit einem Beitrag von 410,00 € (errechnet anhand der Einwohnerzahl) jährlich zu unterstützen. Wenn auch Sie die Tafel unterstützen möchten, finden Sie das Formular dazu im Rathaus oder unter <https://emmendinger-tafel.eu/mitglied-werden>.

## GEMEINDE BIEDERBACH



### ÄNDERUNG Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der 8. KW wird aufgrund des Rosenmontages am 20. Februar 2023 bereits auf **Freitag, den 17.02.2023, 9.00 Uhr vorgelegt**. Bitte beachten Sie das bei der Einstellung ihrer Texte. Verspätete Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Erscheinungstag ist am Mittwoch, den 22.02.2023.

*Gemeindeverwaltung*

### Erinnerung Fälligkeit Gewerbesteuer I. Quartal

Bei der Gemeindekasse Biederbach wird fällig: **zum 15. Februar- Gewerbesteuer I. Quartal 2023**  
An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich erinnert. Bei Nichtzahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.  
*Ihre Gemeindekasse*

### Jahresendabrechnung Wasser-/Abwasserbescheid 2022

Der Jahres-Endabrechnungsbescheid Wasser/Abwasser 2022 wurde an die/den jeweilige/n Hauseigentümer/in per Post zugestellt und wird am **15.03.2023** zur Zahlung **fällig**.

- Dies für die Abbucher zur Information: Wenn Sie bei der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Betrag am 15.03.2023 von Ihrem Konto abgebucht.
- Die Barzahler bitten wir, den fälligen Rechnungsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens 5.8888... an die Gemeindekasse Biederbach zu überweisen.

Sollten Sie eine Gutschrift von uns erhalten haben, wird diese in den nächsten Tagen zurückerstattet, sofern uns Ihre Kontoverbindung vorliegt. Gerne sind wir Ihnen bei der Überwachung der Zahlungstermine behilflich, in dem Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, damit keine unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

**Die Verbrauchsgebühr der Wasserversorgung wurde ab dem 01.01.2023 auf 3,35 €/cbm gesenkt, die Bereitstellungsgebühr wurde auf 0,74 €/cbm festgesetzt und bei der Abwassergebühr (3,55 €/cmb) ergaben sich keine Änderungen.**  
*Ihre Gemeindeverwaltung*



## Sammeluntersuchung der Eigenwasserversorgungsanlagen – Auftrag zur Beprobung für 2023 neu stellen

Die von der Gemeindeverwaltung jedes Jahr organisierte Sammeluntersuchung für die Betreiber von Eigenwasserversorgungsanlagen (Außenbereich) findet dieses Jahr in der **16. KW vom 17. bis 21.04.2023** statt. Der genaue Termin wird Ihnen per Brief direkt vom SchwarzwaldWasser Labor mitgeteilt. Daher besteht jetzt noch ausreichend Zeit, um diese entsprechend vorher zu reinigen.



**Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung muss jeder Eigenwasserversorger einem Labor jedes Jahr erneut schriftlich einen Auftrag zur Wasseruntersuchung erteilen.**

Wer also an der Sammel-Eigenwasseruntersuchung in der Gemeinde Biederbach wieder teilnehmen möchte, muss für das Jahr 2023 erneut einen Auftrag zur Beprobung direkt beim Labor oder bei der Gemeinde Biederbach schriftlich stellen. Das Auftrags-Formular zur Beprobung kann bei der Gemeindeverwaltung abgeholt, per E-Mail an [herr@biederbach.de](mailto:herr@biederbach.de) angefordert sowie auf unserer Homepage unter [www.biederbach.de](http://www.biederbach.de) – Alltagsereichter – Bürgerservice – Behördenwegweiser – Bürgerservice – Vordrucke (ganz unten) ausgedruckt werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular kann bei der Gemeinde (auch Briefkasten) abgegeben werden und wird dann gesammelt an das Schwarzwald-Wasser Labor gesendet.

Infos zur Sammeluntersuchung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro, Frau Herr, unter der Tel.-Nr. 07682/9116-17 oder schreiben Sie einfach eine E-Mail an [herr@biederbach.de](mailto:herr@biederbach.de).

Die Preise für die Untersuchung für Eigenwasserversorger 2023 sind wie folgt festgesetzt:

- C-Anlage OHNE Abgabe an Dritte (jährlich) 106,40 €
- C-Anlage OHNE Abgabe an Dritte (alle 3 Jahre) 171,40 €
- B-Anlage MIT Abgabe an Dritte jährlich (Vermietung u.a.) 96,40 €
- B-Anlage MIT Abgabe an Dritte (Vermietung u.a.) alle 3 Jahre 493,40 €
- Zuzüglich Mehrwertsteuer

Die angegebenen Preise sind Komplettpreise und gelten je Untersuchung pro Objekt und beinhalten Anfahrt, Probenentnahme sowie Mehrwertsteuer und gelten nur für die Sammeluntersuchung. Neu hinzugekommen sind die Übermittlungskosten des Labors an das Gesundheitsamt von zusätzlich 6,90 € und ein Energiezuschlag in Höhe von 3,9 % und wirken sich natürlich auch auf die Kosten aus. Weiter anfallende Kosten für die Nachuntersuchungen sind darin nicht enthalten. Das Prüfergebnis wird Ihnen zusammen mit der Rechnung direkt vom Labor zugesandt.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

den, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen?

**Hierbei ist zu beachten, dass „Mindestlichträume“ wie folgt freizuhalten sind:**

- Bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- Zwischen Straßenrand und Anpflanzungen von 0,5 m
- Bei Rad- und Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 m
- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so nieder zu halten (höchstens 0,8 m Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Kraftfahrer gegeben ist
- Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden
- Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sichtbehinderung wahrgenommen werden können.

Sollten Ihre Anpflanzungen in das Lichttraumprofil hineinragen, so bitten wir diese umgehend zurückzuschneiden. Denn verantwortlich ist der Eigentümer des Grundstücks bzw. der Böschung. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass daher eventuelle Schadensersatzforderungen, die auf o.g. Behinderungen zurückzuführen sind, auf Sie zukommen können. Kontrollieren Sie daher schon jetzt alle Ihre Flurstücke, ob ein Rückschnitt erforderlich ist, damit andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden und das Durchkommen eines Rettungsdienstes oder der Feuerwehr jederzeit möglich ist.

## DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



### Zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat Februar Ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

### Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstag sowie Ehejubilare ab dem 50., 60. usw. Jubiläum werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter der Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale 07682 9116 0 oder per Mail an [herr@biederbach.de](mailto:herr@biederbach.de) oder [gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de) wenden.

### Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Jubilare besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn **kein Besuch** erwünscht ist unter Tel. **07682 9116-0** oder per E-Mail: [gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de)

### Zum Ehejubiläum

#### Herzlichen Glückwunsch

zur Goldenen Hochzeit am **16.02.2023**  
den Eheleuten **Nelson und Inge Bitterlich**, Tannhöfstraße

## 1. März ist Fristende zum Zurückschneiden von Anpflanzungen

Rechtzeitig wollen wir wieder an die sogenannte „Vegetationszeit“, die vom 01. März bis 30. September dauert, erinnern und weisen alle Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigte von Grundstücken darauf hin, dass gemäß § 43 Abs. 2 NatSchG in dieser „Vegetationszeit“ Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche oder Röhrichtbestände nicht gerodet, abgeschnitten oder auf andere Weise zerstört werden dürfen.

Wir bitten Sie daher vor Ablauf dieser Frist dafür zu sorgen, dass Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen oder sich im Bereich von Sichtdreiecken befinden, so zurück zu schnei-



## RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
„Adler-Pelzmühle“	<b>Montag</b> , Dienstag - Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Deutscher Hof“	<b>Sonntag</b>
„Hirschen-Dorfmühle“	<b>Dienstag</b> , Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
„Sonnhalde“	<b>Montag</b> , Donnerstag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Schwarzwaldstüble“	<b>Montag + Dienstag + Mittwoch</b>
„Zum Bäreneckle“	<b>Dienstag + Mittwoch</b>
„Zum Kreuz“	<b>Montag + Dienstag</b>

## NOTDIENSTE / NOTRUF



### Notrufe

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg Patient\*innen erhalten unter der Tel. Nr. 0761/120 120 00 Informationen, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Tastatur werden fünf diensthabende Praxen angezeigt.

**DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222**

Eine **Übersicht der Notfallpraxen** finden Sie auf der **Homepage** der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

**Notrufe Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 ·  
Polizei 110**

### Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter [www.drk.emmendingen.de](http://www.drk.emmendingen.de), Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

**Gift-Notrufzentrale: 0761/19240**

### Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810  
(Tag + Nacht)

### Dorfhelferinnenwerk Sölden

Einsatzleitung für die Stationsgebiete Triberg, Elzach, Waldkirch, Freiamt-Sexau, Herbolzheim  
Mobil: 0176-17612633 | birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de

Bitte beachten Sie unseren neuen Namen: Nach knapp 70 Jahren als Dorfhelferinnenwerk Sölden haben wir uns für eine Namensänderung entschieden und heißen nun Familienwerk Sölden!

### Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis

#### Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag	19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag	16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	08 bis 22 Uhr

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):  
Tel.: 116117 (Anruf ist kostenlos)**

### Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

#### Öffnungszeiten:

Mo., Di.,	20:00 bis 24:00 Uhr
Mi.	16:00 bis 24:00 Uhr
Do.	20:00 bis 24:00 Uhr
Fr.	16:00 bis 24:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag von	08:00 bis 24:00 Uhr

### Kinder-Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

#### Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.	19:00 bis 22:30 Uhr
Fr.	16:00 bis 22:30 Uhr
Sa., So. und Feiertage	08:00 bis 22:30 Uhr

### Augen Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

**Geänderte Öffnungszeiten ab 01.10.2022!**

Sa., So. und Feiertag 08:00 bis 18:00 Uhr

### Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde-Notdienst (HNO)

Universitätsklinikum Freiburg, Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Information Telefon: 0761 270-42010.

Telefax: 0761 270-40750.

**Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.**

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

#### EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen

07641/93341-214 (Frau Bergis + Frau Heiß)

[eutb@lebenshilfe-emmendingen.de](mailto:eutb@lebenshilfe-emmendingen.de)

**Außersprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.**

**Termine bitte telefonisch vereinbaren.**

### Fachstelle „Sucht“

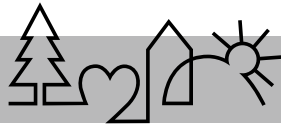
Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1 am **Dienstag und Donnerstag** unter Tel. **07681-24623** erreichbar.

### Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen

Tel. 07641 9671590

<http://www.herbstzeit-bwf.de>



## Apotheken-Notdienst

- Di., 07.02. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**  
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Mi., 08.02. Breisgau-Apotheke, Teningen**  
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60  
**Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch**  
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50
- Do., 09.02. Neue Apotheke, Emmendingen**  
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21  
**Schwarzwald-Apotheke, Simonswald**  
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
- Fr., 10.02. easyApotheke, Emmendingen**  
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80
- Sa., 11.02. Stadt-Apotheke, Waldkirch**  
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10
- So., 12.02. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**  
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301  
**Glotter-Apotheke, Glottertal**  
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
- Mo., 13.02. Central-Apotheke Emmendingen**  
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170  
**Rathaus-Apotheke, Elzach**  
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Di., 14.02. Marien-Apotheke, Gutach**  
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257  
**Paracelsus-Apotheke, Denzlingen**  
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Mi., 15.02. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**  
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Do., 16.02. Bären-Apotheke, Waldkirch**  
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Fr., 17.02. Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch**  
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054  
**Kronen-Apotheke, Teningen**  
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Sa., 18.02. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**  
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650  
**Schwarzwald-Apotheke, Elzach**  
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- So., 19.02. Kandel-Apotheke, Waldkirch**  
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20  
**Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**  
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63
- Mo., 20.02. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**  
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110  
**Waldhorn-Apotheke, Sexau**  
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- Di., 21.02. Breisgau-Apotheke, Teningen**  
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60  
**Severin-Apotheke, Denzlingen**  
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Kleintiernotdienst werktags von 18 - 8 Uhr besetzt und kann tagesaktuell über den Haustierarzt erfragt werden.

**Samstag/Sonntag, 11./12.02.2023**

Dr. Kneucker, Denzlingen  
Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868

**Samstag/Sonntag, 18./19.02.2023**

Tierarztpraxis Claudia Ciugudean, Rheinhausen-Oberhausen, Ender Str. 3, Tel. 07643 9378970

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

## Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

In der Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen sind Informationen rund um das Thema Pflege,

die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen erhältlich. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, während der Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

### Besucheranschrift:

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

**Postanschrift:** Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

**Kontakt:** Tel.: 07641 451-3091, -3025, -3095

E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de)  
Internet: [www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt](http://www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt)

### Außensprechzeiten:

Waldkirch, Rathausinnenhof, Generationenbüro, Marktplatz 1-5

Montags 12 – 16 Uhr, Tel.: 07641 451-3095, Frau Ziebold

### Öffnungszeiten Emmendingen

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12 Uhr

Do. 14 – 18 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

## MÜLLABFUHR



**Donnerstag, 09.02.2023 Gelber Sack**

**Montag, 13.02.2023 Blaue Tonne**

**Freitag, 17.02.2023 Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach)**

**Dienstag, 21.02.2023 Graue Tonne-Änderung!**

**Freitag, 24.02.2023 Gelber Sack-Änderung!**

### Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

### Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr



## Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 8

ist bereits am Freitag, 17.02.2023 um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge  
können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

*Das Bürgermeisteramt*

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeindeverwaltung Biederbach

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien  
Rottweil GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Rafael Mathis,  
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Anzeigenverkauf:**  
[rottweil@nussbaum-medien.de](mailto:rottweil@nussbaum-medien.de)



## VEREINSMITTEILUNGEN

MUSIKVEREIN TRACHTENKAPELLE  
BIEDERBACH E.V.

## Einladung Generalversammlung 04.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V., die Bläserjugend und der Förderverein laden alle passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zur diesjährigen Generalversammlung ein.

Sie findet am **Samstag, den 04.03.2023** um 20:00 Uhr im **Vereinshaus Biederbach** statt. Bereits um 19:00 Uhr hält die „Bläserjugend Biederbach e.V.“ ihre Generalversammlung ab. Um 19:30 Uhr startet die Versammlung des „Fördervereins zur musikalischen Jugendarbeit Biederbach e.V.“. Die Tagesordnungen der Versammlungen sind die folgenden:

**Tagesordnung der Bläserjugend**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

**Tagesordnung des Fördervereins zur musikalischen Jugendarbeit Biederbach**

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht mit Stellungnahme des Kassenprüfers
4. Wahl eines neuen Kassenprüfers
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

**Tagesordnung des Musikvereins Trachtenkapelle**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Repräsentation
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Bericht des Vorsitzenden Repräsentation
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Referat des Dirigenten
9. Ehrungen
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge und Anregungen, über welche die Mitgliederversammlung beschließen muss, sind spätestens 4 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Repräsentation des Musikvereins Julian Allgeier, bzw. dem 1. Vorsitzenden der Bläserjugend, Jonas Allgeier, bzw. der 1. Vorsitzenden des Fördervereins, Katja Ruf schriftlich mitzuteilen.

Es freut uns sehr, wenn Sie durch Ihren Besuch Ihr Interesse am Vereinsgeschehen zeigen.

Mit musikalischen Grüßen

Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.

Daniel Schätzle

Vorsitzender Schriftverkehr

## SCHULEN

ELZTAL-SCHULE  
GUTACH-BLEIBACHHaushaltssatzung des Schulverbandes  
Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 09. Dezember 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	773.150
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	773.150
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>0</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	744.650
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	728.950
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>15.700</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	264.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	357.200
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>17.400</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-92.600</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-76.900</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

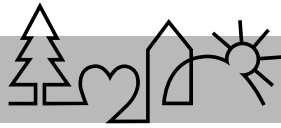
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112





#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf  
**80.000 EUR**

#### § 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf  
**253.168 EUR**

#### § 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf  
**240.000 EUR**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde am 18.01.2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen – am 18.01.2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 30.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 27.01.2023  
gez. *Sebastian Rötzer, Verbandsvorsitzender*

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Kath. Pfarrbüros geschlossen

Das kath. Pfarrbüro Elzach ist vom **16. Februar bis einschließlich Donnerstagvormittag, den 23.02.2023** geschlossen.

Am Donnerstagnachmittag, den 23. Februar hat das kath. Pfarrbüro wie gewohnt von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und ist unter Tel. 07682/ 80830 oder der E-Mail-Adresse: [info@kath-oberes-elztal.de](mailto:info@kath-oberes-elztal.de) erreichbar.

Das kath. Pfarrbüro in Oberwinden ist vom **16. Februar bis einschließlich Mittwoch, 22. Februar** geschlossen. Ab 23. Februar ist das Pfarrbüro wie gewohnt von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet und unter der Tel. 07682/ 256 oder per E-Mail: [hoernleberg@kath-oberes-elztal.de](mailto:hoernleberg@kath-oberes-elztal.de) erreichbar.  
Wir bitten um Beachtung.

### Einladung zum etwas „anderen“ Gottesdienst, in St. Nikolaus, Pfarrkirche, Elzach, am 19.02.2023 um 9.30 Uhr

Ganz herzlich lade ich Euch ein,  
beim Gottesdienst dabei zu sein.  
Am Sonntagmorgen um halb zehn,  
ich freu mich, Euch da zu sehn.  
Ne´ Band wird uns in Stimmung bringen  
und mit uns schöne Lieder singen.  
Die Predigt wird´ im Reim ich sagen,  
ich hoffe ihr könnt Spaß vertragen.  
Zieht Euch ruhig fasnächtlich an und vor allem  
denkt daran, dass ein freundliches Gesicht,  
verändert manchen Bösewicht.  
Zeigt Euch bunt- und lebensfroh  
Ich ruf Euch zu, ein Trallaho  
und stellt am Sonntag, Euren Wecker,  
zum Gottesdienst  
mit Pfarrer Decker

## PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

### Gottesdienste

**Sonntag, 12. Februar**

10:00 Uhr Festgottesdienst, anlässlich des Patroziniums

**Mittwoch, 15. Februar**

19:00 Uhr Eucharistiefeier

## KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

### Gottesdienste

**Donnerstag, 09. Februar**

19:00 Uhr Eucharistiefeier  
Seelenamt für Ida Weber

**Samstag, 11. Februar**

19:00 Uhr Vorabendmesse  
Seelenamt für Christoph Witt

**Sonntag, 19. Februar**

**09.30 Uhr** Der etwas „andere“ Gottesdienst zum Hochfest der Fasnet

**Aschermittwoch, 22. Februar**

19:00 Uhr Eucharistiefeier

## EVANGELISCHES PFARRAMT

### Evang. Kirchengemeinde Elzach und Oberprechtal

< Sonntag, 12.02., 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanneskirche Elzach

< Sonntag, 19.02., 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst Christuskirche Oberprechtal

#### Büro - Öffnungszeiten:

• dienstags von 10.30 – 12.00 Uhr und

• donnerstags von 15.00 Uhr – 16.30 Uhr

Mail: [Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de](mailto:Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.eki-elzach-oberprechtal.de](http://www.eki-elzach-oberprechtal.de)

Telefon: 07682 – 8281

Fax: 07682 – 67647

## ZWEITÄLERLAND



### ChatGPT Modellprojekt zur narrativen Textgenerierung im touristischen Umfeld

ZweiTälerLand ist die führende Wanderdestination im Schwarzwald. Die Wanderregion im Elztal und Simonswälderland ist als erste und bislang einzige Region in Deutschland vom Deutschen Wanderverband als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet worden. Der Mehrtageswanderweg ZweiTälerSteig wurde 2019 von den Lesern des Wandermagazins zu „Deutschlands schönstem Wanderweg“ in der Kategorie Routen gewählt und erst kürzlich erneut und damit zum fünften Mal als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Weit weniger bekannt, ZweiTälerLand ist auch technologischer Vorreiter unter den Schwarzwalddestinationen. So wird beispielhaft künstliche Intelligenz zu prognostischen Zwecken des Gästeaufkommens genutzt.



In einem Modellversuch hat ZweiTälerLand den Einsatz von künstlicher Intelligenz in Zusammenhang mit computergestützter Textgenerierung für narrative Texte im touristischen Umfeld untersucht. „Wir möchten mit dem exemplarisch generierten Text einen Einblick in die aktuelle Leistungsfähigkeit derartiger Systeme geben,“ sagt ZweiTälerLand Geschäftsführerin Nicola Kaatz. „Besonders interessiert uns, wie von künstlicher Intelligenz erstellte Texte in der Leserschaft und insbesondere bei unseren Gästen angenommen werden. Deshalb möchten wir Gäste und thematisch interessierte Leser bitten, uns ein Feedback u. a. zur wahrgenommenen Qualität und zur persönlichen Akzeptanz derartig generierter Texte zu geben.“

Der Textauszug wurde durch den ChatBot ChatGPT von OpenAI erstellt. Die Initiierung sowie Textgenerierung erfolgten auf Basis der englischen Sprache, da gegenwärtig noch signifikante Unterschiede in den einzelnen Sprachen bei der Textgenerierung bestehen. Anschließend erfolgte die computergestützte Übersetzung.

ChatGPT wurde mit folgendem Satz instruiert:

„Write an article about the destination ZweiTälerLand, Black Forest, Germany, regarding the pleasure of hiking in 3000 words.“

Der vom Chatbot generierte Text steht unter dem Link: <https://www.zweitaelerland.de/pressearchiv/> zur Einsicht zur Verfügung.

Feedback zu dem Modellversuch richten Sie bitte an die Geschäftsführung von ZweiTälerLand, Nicola Kaatz, Bahnhofstraße 1, 79261 Gutach im Breisgau, telefonisch +49 7685 9088914 oder per E-Mail: [nicola.kaatz@zweitaelerland.de](mailto:nicola.kaatz@zweitaelerland.de).

Ab sofort ist es allen Interessierten möglich, sich als Brunch-Hof zu bewerben. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass der Hof im Naturparkgebiet liegt, Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb ist und seinen Gästen eigene Erzeugnisse sowie Produkte aus dem Naturpark aufischt. Die Teilnahme ist für die Höfe kostenlos. Wer teilnehmen möchte, kann sich unverbindlich informieren und beraten lassen. **Eine Rückmeldung hierzu ist bis zum 28. Februar möglich.**

Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



### Schulungen für Landwirte zur Düngeverordnung

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet die Veranstaltung „Schulung zu Düngung BW“ an. Sie findet am **Montag, 13. Februar 2023** von 10:00 bis 12:00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg statt. Die Schulung besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteil mit Düngebedarfsermittlungen. Zum Termin sollten die Düngeunterlagen und ein Laptop mitgebracht werden. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich, weitere Infos hierzu auf [www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de](http://www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de) unter <Aktuelles>.

### Hygieneschulung für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe

Für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Hochburg am **Dienstag, 14. Februar 2023** von 14:30 bis 16:30 Uhr eine Schulung zu dem Thema „Hygiene in der Direktvermarktung“ an. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, sich untereinander und mit der Referentin Anya Rappe-Immekus, Meisterin der Hauswirtschaft, auszutauschen. Der Schwerpunkt ist in diesem Jahr das Thema Hygiene und Vorratshaltung. In Krisenzeiten überlegen Verbraucher, ob und wie ein sinnvoller Vorrat an Lebensmitteln anzulegen ist. Für Direktvermarktende ist das eine Chance, haltbarmachte Produkte ins Sortiment zu nehmen. Welche Arten der Haltbarmachung eignen sich für die Direktvermarktung und welche Produkte könnten im Hofladen angeboten werden? Wie sind die Verarbeitungsmethoden aus hygienischer Sicht zu bewerten, welche Produkte passen zum Betrieb und welche werden möglicherweise von der Verbraucherschaft nachgefragt? Diesen und weiteren Fragen geht die Referentin nach und gibt kreative Tipps und Hinweise. Außerdem erfolgt an diesem Tag eine Folgebelehrung gemäß Infektionsschutzgesetz §§ 42, 43 und der Lebensmittelhygiene-Verordnung mit Bescheinigung. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es wird um **Anmeldung bis 9. Februar** auf der Seite <https://www.terminland.eu/landkreis-emmendingen/> gebeten.

### Ordnungsamt im Alten Krankenhaus am 15. Februar 2023 geschlossen

Das Ordnungsamt des Landratsamtes im alten Krankenhaus in Emmendingen ist am Mittwoch, 15. Februar 2023 wegen internen und externen Umzügen geschlossen. An diesem Tag sind das Ausländeramt, die Einbürgerungsbehörde, das Gewerbeamt und die Jagd- und Waffenbehörde auch nicht telefonisch erreichbar. Das Kreismedienzentrum im selben Gebäude ist jedoch regulär geöffnet. Ebenfalls geöffnet ist die Bußgeldstelle des Ordnungsamtes in der Kaiserstuhlstraße 3 in Emmendingen.

## NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



### Neue Ausgabe des #Naturpark-Magazins erhältlich

Wie können Steine satt machen? Was ist eine Wiesenmeisterschaft? Wie kann man beim Trekking Naturschutz betreiben? Antworten auf diese Fragen sowie weitere interessante Geschichten und Ausflugstipps für die Regionen gibt es auf den 68 bunten Seiten der neuen Ausgabe von #Naturpark, dem gemeinsamen Magazin der Naturparke Baden-Württembergs. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort bei der Geschäftsstelle des Naturparks Südschwarzwald im Haus der Natur auf dem Feldberg erhältlich oder können bequem nach Hause bestellt werden.

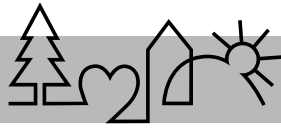
Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht. Die Umsetzungen der über 180 Projekte in den sieben Naturparken im vergangenen Jahr wurden mit rund drei Millionen Euro mit Mitteln des Landes, der Europäischen Union und der Lotterie Glücksspirale finanziert.

Bestellen kann man die aktuelle Ausgabe der #Naturpark und alle weiteren Publikationen der AG Naturparke Baden-Württemberg auch per Mail an [info@naturparke-bw.de](mailto:info@naturparke-bw.de). Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter [www.naturparke-bw.de](http://www.naturparke-bw.de) zur Verfügung.

### Brunch auf dem Bauernhof

**Ab sofort läuft die Anmeldung für den Brunch auf dem Bauernhof**

Am 6. August findet wieder der Brunch auf dem Bauernhof statt. Dabei laden Grünlandbetriebe, Obsthöfe, Wein- und Ackerbaubetriebe aus dem Naturpark Südschwarzwald zum Genießen regionaler Köstlichkeiten auf ihrem Hof ein. Dabei gewähren sie Einblick in die Erzeugung heimischer Produkte und sensibilisieren die Gäste für die wertvolle Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte in dieser besonderen Kulturlandschaft.



## Psychosoziale Krebsberatung in Emmendingen

Jeweils an einem Donnerstag im Monat ist eine Mitarbeiterin der Psychosozialen Krebsberatung Freiburg im Emmendinger Kreiskrankenhaus (Haus C / Nebengebäude), Vortragsraum U1, Zugang über Parkplatz ins Nebengebäude, um ihren Arbeitsbereich und ihr Unterstützungsangebot vorzustellen. **Der nächste Termin ist am Donnerstag, 16. Februar 2023.** Ab 14 Uhr geht es um das Thema: Wie gehe ich mit der durch eine Krebsdiagnose ausgelösten Angst um? Welche Möglichkeiten gibt es im Umgang mit der Sorge vor einem Fortschreiten der Erkrankung? Nach einem 45-minütigen Impulsvortrag ist Raum für Fragen und einen Austausch. Bei Bedarf kann im Anschluss eine kurze Einzelberatung in Anspruch genommen und Termine für vertiefende Gespräche in der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Freiburg vereinbart werden. Das Angebot ist kostenlos. Es gelten jeweils die aktuellen Corona-Regeln. Die Psychosoziale Krebsberatung ist eine Einrichtung des Tumorzentrums Freiburg – CCCF, Universitätsklinikum Freiburg. Sie wird durch die GKV gefördert. An der Finanzierung beteiligen sich zudem die Stadt Freiburg sowie der Landkreis Emmendingen.

## Dienststelle für Gewerberecht künftig in Emmendinger Unterstadt

Das Sachgebiet „Gewerberecht“ des Landratsamtes Emmendingen zieht um. **Die neue Außenstelle des Ordnungsamts befindet sich ab Donnerstag, 16. Februar 2023 in der Karl-Friedrichstraße 96/1 in der Emmendinger Unterstadt im ehemaligen Kripo-Gebäude.** Zum Sachgebiet zählen u.a. Gewerbe- und Gaststättenrecht, Handwerksrecht, Reisegewerbe, Schornsteinfegerangelegenheiten, Gewerbeanzeigen, Angelegenheiten zum Sonn- und Feiertagsgesetz sowie die Ausstellung von Bescheinigungen für Umsatzsteuerbefreiung. Die bisherigen Telefon-Nummern und Mail-Adressen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gelten weiterhin.

## Sammelbestellung für die Frühjahrsbepflanzung steht bevor

Die Außenstelle Waldkirch des Forstamts führt für die Waldbesitzer im Elz- und Simonswäldertal wieder eine Forstpflanzensammelbestellung für die Frühjahrsbepflanzung durch. **Lieferzeitpunkt ist voraussichtlich Ende März.** Bei der Planung Ihrer Pflanzbestellung ist folgendes zu beachten: Das Risiko, dass eine oder mehrere Baumarten ausfallen oder in ihrer Vitalität beeinträchtigt werden, ist größer als in der Vergangenheit. Mischbestände ermöglichen eine Risikostreuung, strukturierte Mischbestände von Baumarten, die auch zukünftig standortsangepasst sind, gelten als besonders klimastabil. Wenn die waldbauliche Situation es zulässt, sollte der Entwicklung einer klimaanpassungsfähigen Naturverjüngung Vorrang eingeräumt werden. Falls in einem Bestand aber ein Baumartenwechsel angestrebt wird, gelingt dies in der Regel am einfachsten durch eine Pflanzung beziehungsweise Ergänzung der Naturverjüngung. Welche Baumarten örtlich am ehesten geeignet sind und welche Pflanzverbände sinnvoll sind, darüber berät gerne der Revierförster oder die Revierförsterin. Diese nehmen **bis zum 20. Februar 2023** auch die Pflanzenbestellung entgegen. Es wird darauf geachtet, dass geeignete Herkünfte und wenn verfügbar zertifizierte Pflanzen geliefert werden.

## Im Februar noch den Gehölzschnitt erledigen

Wer seinen Garten für das kommende Gartenjahr vorbereiten will, hat noch bis zum 28. Februar Zeit, Hecken, lebende Zäune oder Gebüsche in Form zu bringen oder zu entfer-

nen. **Ab dem 1. März bis einschließlich dem 30. September ist der Gehölzschnitt dann untersagt.** In diesem Zeitraum dürfen (Hobby-)Gärtner keine Büsche oder Hecken mehr roden, auf den Stock setzen, stark stützen sowie auslichten oder selektiv zurückschneiden und auch keinen erheblichen Verjüngungsschnitt vornehmen, da sie Lebensraum und Nistplätze von zahlreichen Gartenvögeln sind. Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts weist darauf hin, dass die anfallenden großen Gartenarbeiten und Gehölzschnitte daher nur noch bis Ende Februar erledigt werden können. Ausgenommen sind schonende Form- oder Pflegeschnitte. Der frische Zuwachs des Gartenjahrs darf auch über den Sommer zurückgeschnitten werden, um beispielsweise die Form einer Buchsbaumkugel zu erhalten oder Wege und Sichtachsen freizuhalten.

In Gärten dürfen zwar ganzjährig Bäume gefällt werden. Wenn jedoch Vögel im Baum nisten, sich Fledermäuse einquartieren haben, der Baum Totholz oder andere Sonderstrukturen aufweist, gelten die strengereren Regelungen des besonderen Artenschutzes. Daher sollten Bürgerinnen und Bürger in solchen Fällen unbedingt bei der Unteren Naturschutzbehörde zu Zeitpunkt und Art des Schnittes nachfragen. Die UNB empfiehlt grundsätzlich, erforderliche Pflegemaßnahmen oder Baumfällungen im Winterhalbjahr durchzuführen. Wer unsicher ist, kann sich gerne an die Mitarbeitenden der Unteren Naturschutzbehörde wenden (Telefon 07641 451-5036, -5024, -5025, -5022 oder -5029).

## Grundlagenschulung und Fachexkursion zur Qualifizierung zum Lernort Bauernhof

Der Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg bietet Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaus die Möglichkeit, sich als anerkannter Partner zu qualifizieren. Betriebe mit dem Prädikat „Lernort Bauernhof“ werden durch ein Zertifikat und ein Hofschild ausgezeichnet und (auf Wunsch) im Landesportal veröffentlicht. Die Qualifikation zu einem anerkannten Partnerbetrieb des Projekts Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg erfolgt unter anderem über die Teilnahme an einer zweitägigen Grundlagenschulung und an einer eintägigen Fachexkursion. Der nächste Pädagogik-Tag im Landkreis Emmendingen findet am **1. März 2023** von ca. 9 bis 17 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg statt. Kosten: 80 Euro zzgl. Verpflegungskosten.

**Anmeldung bis zum 22. Februar 2023.**

Der nächste Theorie-Tag findet am **28. März 2023 online** statt, **Anmeldung bis zum 22. März.** Die eintägige Fachexkursion auf einem landwirtschaftlichen Betrieb wird im Landkreis Emmendingen am 19. April in Gutach-Siegelau angeboten. Anmeldung bis zum 5. April 2023. Weitere Informationen und die Anmeldeformulare befinden sich auf der Internetseite [www.lob-bw.de](http://www.lob-bw.de).

## Aufruf zur Teilnahme an der Landesaktion „Gläserne Produktion“

### Nachhaltig gut - Lebensmittel aus Baden-Württemberg

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Emmendingen möchte alle erzeugende Betriebe in der Landwirtschaft, im Garten- und Weinbau, in der Forstwirtschaft, in der Imkerei und in allen verarbeitenden Betrieben wie Mühlen, Bäckereien, Metzgereien usw. aufrufen, sich an der bekannten und beliebten Landesaktion „Gläserne Produktion“ zu beteiligen.

Die Landesaktion bietet Einblicke in die Erzeugungs- und Verarbeitungsprozesse. Mit anschaulichen Informationen kann Transparenz, Akzeptanz und Toleranz auf beiden Seiten geschaffen werden. Vor allem auch junge Menschen sollen angesprochen werden. Dabei können Themen wie Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten, Erhalt der Kulturlandschaft, Tierwohl, Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Biodiversität aufgegriffen werden.



Das Spektrum an möglichen Aktionen ist so vielfältig wie die Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Palette reicht vom großen Hoffest über eine erlebnisorientierte Weinbergtour bis hin zu einer Betriebsführung mit begrenzter Teilnehmerzahl, die ein bestimmtes Thema aufgreift. Gerade die kleinen Formate bieten eine gute Gelegenheit mit den Besucherinnen und Besuchern direkt ins Gespräch zu kommen.

Für weitere Informationen können Betriebsleitende sich mit Andrea Fromm Kontakt aufnehmen, Telefon 07641 451 9142 oder per E-Mail an [landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de). Das Anmeldeformular kann unter [www.landkreis-emmendingen.de/landwirtschaftsamt](http://www.landkreis-emmendingen.de/landwirtschaftsamt) abgerufen werden. **Eine Anmeldung ist bis 6. März möglich.**

## BeKi-Referentinnen und -Referenten im Landkreis Emmendingen gesucht

Die Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung – ist seit über 40 Jahren ein fester Bestandteil im Bereich der Ernährungsbildung in Baden-Württemberg. Die freiberuflichen BeKi-Referentinnen und -Referenten sind in der Kita (Krippe und Kindergarten), Kindertagespflege und Schule tätig. Die BeKi-Angebote sind eine Leistung des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (MLR), rund um ausgewogenes und genussvolles Essen und Trinken für Kinder vom 6. Lebensmonat bis zur 6. Schulklasse. Voraussetzung für diese abwechslungsreiche, freiberufliche Tätigkeit ist eine Berufsausbildung oder ein Studium im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft oder Gesundheitsförderung. Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und/oder Pädagogik sind von Vorteil. Jährlich wird eine Auswahl an Qualifizierungen im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung angeboten. **Interesse? Informationen zur freiberuflichen Tätigkeit sind bei den regionalen Ansprechpersonen im Landratsamt Emmendingen unter [landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de) erhältlich.**

## MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

### DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



## Individuelle Reha nach Krebserkrankung

Nach einer Krebserkrankung ist die Rückkehr in den Alltag oft schwierig. Anlässlich des Weltkrebstags 2023 informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) über unterstützende Angebote der gesetzlichen Rentenversicherung.

„Krebs kennt kein Alter und kein Geschlecht“, sagt Saskia Wollny, Geschäftsführerin der DRV BW. Deswegen seien die Reha-Angebote auch vielfältig. Von Kindern bis zu Altersrentnerinnen und -rentnern, ambulanter oder stationärer Reha – stets wird das individuell passende Angebot gefunden.

Die Reha nach Krebs kann als Anschlussheilbehandlung, also direkt nach dem Krankenhausaufenthalt, erfolgen. Sie kann außerdem in zeitlichem Abstand zur Erkrankung durchgeführt werden, damit die Betroffenen wieder zu Kräften kommen und ihrem Alltag gewachsen sind. Dies trifft auch auf Angehörige zu, deren Kind von Krebs betroffen ist. In diesem Fall bietet die DRV BW sogar eine Reha für die ganze Familie an.

### Voraussetzung: Abschluss der Akutbehandlung

Alle diese Reha-Angebote setzen voraus, dass die Erstbehandlung abgeschlossen ist. Während der Maßnahme, die

in der Regel drei Wochen dauert, stehen individuelle Therapien, Aufklärung und Information im Fokus. „In unseren Reha-Kliniken arbeiten Ärzte und Therapeuten unterschiedlicher Fachrichtungen mit modernster Technik und auf neuestem Forschungsstand zusammen“, betont Dr. med. Kristina Schüle, Abteilungsleiterin für Sozialmedizinischen Dienst & Reha-Management der DRV BW. Geschäftsführerin Wollny ergänzt: „Gemeinsam mit den Rehabilitanden entwickeln sie Therapieziele, die auf die persönlichen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten abgestimmt sind“. Die ganzheitliche Behandlung ermögliche, dass körperliche, seelische und gegebenenfalls berufliche Folgen der Krebserkrankung gemildert oder sogar beseitigt werden können.

Klinikauswahl: Wunsch- und Wahlrecht

Wünsche der Rehabilitanden zur Region oder zu einer speziellen Reha-Einrichtung, die sie bei Antragsstellung angeben, werden von der DRV BW so weit wie möglich berücksichtigt. „Wir wollen, dass sich unsere Patientinnen und Patienten von Anfang an wohlfühlen und sich ganz auf ihre Rehabilitation konzentrieren können“, fasst Wollny das Reha-Angebot der DRV BW zusammen.

Mehr Informationen zur Antragstellung, zur onkologischen Reha und den Voraussetzungen, zur finanziellen Absicherung während der Maßnahme und zu weiteren Unterstützungsangeboten in Baden-Württemberg erhalten Interessierte unter [Onkologische Reha | Deutsche Rentenversicherung \(deutsche-rentenversicherung.de\)](http://OnkologischeReha|DeutscheRentenversicherung.de).

Eine Broschüre „Rehabilitation nach Tumorerkrankungen“ kann ebenfalls dort heruntergeladen werden.

## POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG



## DIE POLIZEI INFORMIERT

### Fake-Shops: Beim Onlinekauf immer misstrauisch sein

Fake-Shops, also gefälschte Internet-Verkaufsplattformen, sind auf den ersten Blick schwer zu erkennen. Sie sind teilweise Kopien real existierender Websites, wirken daher seriös und lassen beim Käufer selten Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen.

Hat ein Kunde Ware bestellt, wird entweder minderwertige Ware zu einem überhöhten Preis oder nach einer Vorauszahlung gar nicht geliefert.

Beachten Sie deshalb folgende Tipps für einen sicheren Online-Kauf

- **Keine Spontankäufe:** Bevor Sie ein Produkt in den Warenkorb eines Online-Shops legen, sollten Sie den Preis des Produkts bei anderen Anbietern wie dem Händler vor Ort vergleichen. Denn Betrüger locken ihre Opfer mit unwahrscheinlich niedrigen Preisen.
- **Informieren Sie sich:** Geben Sie den Namen des Online-Shops in eine Suchmaschine ein, dadurch können Sie negative Erfahrungen anderer Kunden herausfinden und müssen sich nicht auf die Versprechungen der Shop-Betreiber verlassen.
- **Wählen Sie sichere Zahlungswege:** Der Kauf auf Rechnung kann vor Betrug durch Fake-Shops schützen. Getätigte Überweisungen können jedoch allenfalls kurzfristig rückgängig gemacht werden. Beim Lastschriftverfahren können vorgenommene Abbuchungen noch nach einigen Tagen storniert werden.
- **Kein Einkauf bei Zweifel:** Wenn Sie sich unsicher sind, kaufen Sie am besten gar nicht im gewählten Shop. Sie sollten das gewünschte Produkt nur beim Händler Ihres Vertrauens erwerben.

Was tun, wenn man Opfer geworden ist

- **Machen Sie Ihre Zahlung rückgängig:** Sollten Sie bereits Geld für Ihren Kauf überwiesen haben, informieren Sie sich umgehend bei Ihrer Bank, ob Sie die Zahlung



rückgängig machen können. Bei anderen Zahlungsarten (bspw. Bargeldtransfer) kontaktieren Sie sofort den Dienstleister und lassen ihn die Transaktion stoppen.

- **Sichern Sie alle Beweise für Ihren Online-Kauf:** Ob Kaufvertrag, Bestellbestätigung oder E-Mails, bewahren Sie alle Belege für Ihren Kauf auf. Drucken Sie diese aus.
- **Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei:** Mit den gesicherten Unterlagen sollten Sie sich möglichst sofort an die Polizei wenden und Strafanzeige erstatten.

#### **Phishing E-Mails**

Sogenannte Phishing E-Mails – eine Wortzusammensetzung aus den englischen Wörtern password (Passwort) und fishing (angeln) – zielen darauf ab, persönliche Daten abzugreifen. Das können Passwörter, Kontodaten, Kreditkartennummern oder ähnliches sein. Auf den ersten Blick sieht die Nachricht so aus, als wäre sie von Ihrer Hausbank oder einem großen Online-Händler. Sie werden dann darauf hingewiesen, dass es Probleme mit Ihrem Konto gäbe oder dass neue Funktionen verfügbar seien.

Es folgt immer eine Aufforderung, auf den in der E-Mail enthaltenen Link oder Button zu klicken, um sich in ihrem Konto anzumelden. Und genau hier steckt die Gefahr, denn wenn Sie auf den Link klicken, gelangen Sie auf eine gefälschte Website, die Ihre Daten abgreift.

#### **Betrugsmasche bei eBay-Kleinanzeigen – Abzocke mit Bestätigungslink**

Derzeit häufen sich die Anzeigen von Verkäufern über eine neue Betrugsmasche bei eBay-Kleinanzeigen. **So funktioniert die neue Masche der Betrüger:** Ein Verkäufer stellt ein Inserat bei eBay-Kleinanzeigen online und gibt seine **Mobilfunknummer zur Kontaktaufnahme** an. Kurz darauf erhält er eine **WhatsApp-Nachricht** von einem vermeintlichen Kaufinteressenten mit der Frage, ob der Artikel noch verfügbar und ein **Versand per eBay** möglich sei. Der Hintergrund: Nur eBay, und nicht Ebay-Kleinanzeigen, bietet Verkäufern einen Versandservice ins Ausland an.

Hierauf **erhält der Verkäufer einen Link zugeschickt**, unter welchem er die Bestellung bestätigen und die Daten seiner EC- oder Kreditkarte für den Erhalt der Zahlung sowie zur Verifizierung seines Kontos durch Abbuchung von 1,- € angeben soll. **Nach Eingabe der Daten ist die Seite mit dem Link nicht mehr erreichbar und die Betrüger sind im Besitz der Kartendaten des Verkäufers.**

Im Hintergrund nutzen die Betrüger den Zahldienstleister **Transfer Go** und veranlassen hierüber eine Zahlung von der Karte des Verkäufers auf ein Konto (meist im Ausland) des vermeintlichen Käufers. Dem Verkäufer wird vorgegaukelt, dass er für die Verifizierung des Kontos durch Abbuchung von 1,- € eine **Push-Nachricht auf sein Handy erhält und diese Zahlung bestätigen** soll. Kurz darauf soll der Verkäufer eine **zweite Push-Benachrichtigung bestätigen**, um die Gutschrift des Käufers zu genehmigen. Allerdings wird mit der Bestätigung der Push-Nachricht keine Genehmigung zum Erhalt einer Zahlung, sondern vielmehr eine **Überweisung mit einem weitaus höheren Betrag an Transfer Go bestätigt**. **Wie kann man sich schützen?**

- Geben Sie **keine Zahlungen über ihre Banking-App** frei, ohne diese vorher genau zu prüfen.
- Geben Sie **niemals sensible Daten wie Kreditkarten- oder EC-Kartendaten über einen zugeschickten Link auf einer Webseite oder ein Formular ein**.
- Lassen Sie sich auf **keine Zahlungen** ein, um einen Verkauf zu tätigen, auch nicht auf die Zahlung eines geringen Betrages **zur Verifizierung Ihrer Daten**.
- Überlegen Sie, ob Sie auf öffentlichen Portalen Ihre private Mobilfunknummer zur Kontaktaufnahme angeben möchten. Die **Messenger-Funktion über eBay-Kleinanzeigen ist für eine Kaufabwicklung ausreichend**.
- Verschicken Sie **keine Fotos Ihrer Bankkarte, Ihrer Kreditkarte oder gar Ihres Personalausweises!**
- Vorsicht immer dann, wenn Sie lediglich Abholung anbieten, dann jedoch von einem Kaufinteressenten **zum Versand gedrängt** werden.

#### **Gefälschte Kleinanzeigen**

Auch in diese Online-Falle können Sie tappen, wenn Sie über eine Klein-Anzeigenplattform teure Produkte verkaufen. Es meldet sich ein Interessent, der vorgibt, den Artikel kaufen zu wollen und nach Ihren Paypal-Daten fragt. Erhält er diese, schaltet er daraufhin eine identische Anzeige und gibt beim Verkauf Ihre Daten an. Sie erhalten dann Geld, jedoch von jemand ganz anderem, und verschicken die Ware an den Betrüger.

Stimmen Sie einer Bezahlung per Paypal zu, sollten Sie in jedem Fall überprüfen, ob die Adressdaten, die Sie über Paypal bekommen, mit denen des Interessenten übereinstimmen. Erst dann sollten Sie die Ware versenden. Der Versand an Packstationen stellt in diesem Fall immer ein Risiko dar.

#### **Verlust der Debitkarte –**

##### **Darum sollten Sie Anzeige bei der Polizei erstatten!**

Das Bezahlen erfolgt nicht nur kontaktlos, sondern in der Regel auch **ohne die Eingabe der PIN**. Doch so können auch Taschendiebe ohne Ihre persönliche Identifikationsnummer mit Ihrer Karte im Einzelhandel bezahlen.

##### **Was ist also zu tun, wenn die Debitkarte (Girokarte, ehem. EC-Karte) gestohlen wird oder verloren geht?**

Transaktionen über kontaktlose Zahlungsvorgänge basieren in der Regel auf dem elektronischen Lastschriftverfahren – dem sogenannten „Bezahlen mit Unterschrift“. Eine PIN zur Autorisierung der Zahlung ist dabei nicht notwendig.

Deshalb sollten Sie bei Diebstahl oder Verlust Ihrer Zahlungskarten schnell handeln, Ihre Karte bei der Bank sperren und auch eine Anzeige bei der Polizei erstatten. Denn die Polizei kann über das computergestützte System **KUNO Ihre Debitkarte für das elektronische Lastschriftverfahren sperren**.

##### **Wenn Ihre EC-Karte gestohlen wurde**

- Sperren Sie ihre Karte unmittelbar bei Ihrer Bank/Spar-kasse oder über den **zentralen Sperrnotruf 116 116**.
- Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei und veranlassen Sie eine **KUNO-Sperrung**.
- **Kontrollieren Sie Ihre Kontoauszüge** auf Unregelmäßigkeiten.

##### **Wie funktioniert eine KUNO-Sperrung?**

Die Polizei meldet die Daten Ihrer abhanden gekommenen Debitkarte (Bankleitzahl, Kontonummer bzw. IBAN und Kartenfolgenummer) dem Kooperationspartner des Einzelhandels. Von dort werden diese Daten an die dem KUNO-Sperrsystem angeschlossenen Einzelhandelsgeschäfte weitergeleitet. **Nur so ist Ihre Karte auch für das Lastschriftverfahren (Bezahlen mittels Karte plus Unterschrift) gesperrt!**

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über [freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de).

### **SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)**



#### **Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche nutzen**

Die **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)** als **Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK)** bietet versicherten Kindern und Jugendlichen **wichtige Früherkennungsleistungen**. Über die **gesetzlich vorgesehenen Untersuchungen hinaus beteiligt sich die LKK auch an den zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen**.

Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg in eine gesunde Zukunft unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchun-



gen U1 bis U11 für Kinder sowie J1 und J2 für Jugendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen gezielt gegenzusteuern. So steigen die Heilungschancen und Spätfolgen werden in vielen Fällen vermieden.

#### Gesetzliche festgelegte Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9, J1)

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden vollständig von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen. Es genügt, die Krankenversichertenkarte beim Besuch der Arztpraxis vorzulegen.

#### Mehrleistung der LKK (U10, U11, J2)

Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks“ (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks“ (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung (J2) für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren. Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2 jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung bei der LKK ein.

#### Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt-Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung. Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen. Ausführliche Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter [www.svlfg.de/vorsorge](http://www.svlfg.de/vorsorge).

#### Merkmale und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SV-LFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“ entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern bekommen die Merkblätter kostenlos bei den Vorsorgeuntersuchungen. Online sind die Flyer erhältlich unter [www.seelisch-gesund-aufwachsen.de](http://www.seelisch-gesund-aufwachsen.de).

## AUS- UND FORTBILDUNG

**BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT**  
**AGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG**



### Top 40 Unternehmen stellen sich vor

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veranstaltet vom **6. Februar bis zum 11. Februar** erstmals eine Woche der **digitalen Elternabende**. Diese Woche soll Eltern, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, die TOP 40 Unternehmen aus verschiedenen Branchen mit ihren Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten kennenzulernen.

Bei den Elternabenden präsentieren die Unternehmen sich und ihre Unternehmenskultur, geben Einblicke in die Rahmenbedingungen ihrer Nachwuchskräfte und erläutern die Karrieremöglichkeiten nach einem erfolgreichen Abschluss. Zudem berichten Auszubildende und dual Studierende über ihre Erfahrungen aus dem Bewerbungsverfahren, wie sie diese gemeistert haben und wie es ihnen als Berufseinsteiger geht. Eltern können sich auch informieren, wie die Berufsberatung der BA ihr Kind grundsätzlich im Entscheidungsprozess zwischen Schule und Beruf unterstützt. Dieser besondere digitale Elternabend findet am 10. Februar um 20 Uhr statt.

Die Elternabende richten sich sowohl an Eltern als auch an Schülerinnen und Schüler in der Phase der Berufsorientierung. Sie wählen sich dann zum jeweiligen Termin über einen Einwahl-Link ein. Eine separate Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Veranstaltungen finden immer abends von Montag bis Freitag um 19:00 Uhr und 20:00 Uhr statt, sowie am Samstag um 16:00 Uhr und 17:00 Uhr.

Weitere Informationen beispielsweise über die teilnehmenden Unternehmen und die Einwahllinks finden sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/k/digitale-elternabende>.

## VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

### NARRENZUNFT ELZACH



#### Bürosamstag der Narrenzunft

Am 11.02.2023 wird Barzahlern von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Zunftstube (Alfing) Gelegenheit geboten, den Mitgliedsbeitrag einzuzahlen. Mitglieder, welche bei einem anderen Kreditinstitut als der Volksbank bzw. Sparkasse Kunde sind, können die Fasnetsbendili abholen. Außerdem können Zunft- und Sonderplaketten, Schuttigfohne, Lärkli und die neue Fasnet-CD gekauft werden. Dieses Jahr kann auch eine Neuauflage der kleinen Plakette (zuletzt Ende der 90er) erworben werden. An beiden Terminen besteht auch die Möglichkeit, Mitglied in der Narrenzunft zu werden. Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass ohne aktuelles Zunftbendili keine Fackel am Fackelumzug ausgegeben wird. Das Zunftbendili ist am Schuttig zu befestigen.

**Schuttig, Schuttig mit de Schere ...** – Unser „Narresumme“ ist wieder unterwegs. Alle Eltern sind angehalten, ihrem Nachwuchs sowohl den anständigen Umgang mit de Soublodere beizubringen, als auch auf kindgerechte Larven und unserem Brauchtum entsprechende Schuttig- oder Regemolli-Anzüge zu achten. **Handtaschen gehören nicht zum Schuttig.** Weiterhin sind die Eltern dafür verantwortlich, ihren Nachwuchs zu unterweisen, **auf den Durchgangsverkehr zu achten und keine Fahrzeuge anzuhalten!** Auf dem Kirchplatz hat grundsätzlich kein Narrentreiben stattzufinden! Für die Kinder und erst recht für die Jugendlichen gilt die alte Elzacher Narrenregel: Ein Schuttig ohne Hut und Larve ist kein Schuttig – auf der Straße nicht und in den Wirtschaften ebenfalls nicht. Mit einem kräftigen Tralla-ho: NARRENZUNFT ELZACH

#### Elzacher Narrenfahrplan 2023

##### Mittwoch, 15.02.2023

14.30 Uhr: Kindergartenumzug  
(Start beim Kindergarten St. Nikolaus)

##### Donnerstag, 16. Februar 2023

15.00 Uhr: Kinderschuttig- Umzug

##### Sonntag, 19. Februar 2023

09.30 Uhr: Gottesdienst zur Fasnet  
12.00 Uhr: Fasnetausrufen und Schuttigsprung  
15.00 Uhr: Großer Schuttigumzug  
20.00 Uhr: Fackelumzug

##### Montag, 20. Februar 2023

05.00 Uhr: Taganrufen  
– Nur für Zunftmitglieder im Schuttig  
15.00 Uhr: Moritaten auf der Straße  
(Nikolaus- und Schuttigbrunnen + Schwanen)  
18.00 Uhr: Moritaten in den Lokalen

##### Dienstag, 21. Februar 2023

09.00 Uhr: Latschariversammlung im Löwen  
15.00 Uhr: Großer Schuttigumzug  
Eine schöne Fasnet wünscht die Narrenzunft Elzach – Tralla-ho

.... die schöne Zeit ist da

**Alli, die om Fasnetmendig-Mittag oder Fasnetmendig-Obe ä Moritat plont hen, bitten wir um Anmeldung bei Lothar Ruf oder Tobias Burger. NARRENZUNFT ELZACH**



## Musikverein Prechtal e.V.

### Einladung zur Generalversammlung

Zu unserer Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 am **Samstag, 25. Februar 2023, 20.00 Uhr** im „**Bürgerzentrum Krone-Ladhof**“ laden wir alle aktiven Musikerinnen und Musiker, unsere Ehrenmitglieder und fördernden Mitglieder, die Stadt- und Ortschaftsräte, die Vertreter der örtlichen Vereine sowie die Freunde und Gönner des Vereins sehr herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. *Musikalische Eröffnung*
2. *Begrüßung*
3. *Totenehrung*
4. *Geschäftsbericht*
5. *Kassenbericht mit Prüfbericht*
6. *Bericht des Dirigenten*
7. *Bericht aus dem GB Organisation*
8. *Bericht aus dem GB Musikalischer Betrieb*
9. *Ehrungen*
10. *Entlastung des Gesamtvorstandes*
11. *Bestellung der Kassenprüfer*
12. *Verschiedenes, Wünsche und Anträge*
13. *Schlussmarsch*

**Bereits um 19.00 Uhr findet die Generalversammlung der Bläserjugend Musikverein Prechtal e.V. statt.**

In der Hoffnung auf ein zahlreiches Erscheinen verbleiben wir mit den besten Musikergrüßen.

**Musikverein Prechtal e.V.**

## Erste-Hilfe-Ausbildung in Prechtal

Das DRK Prechtal bietet am

**Freitag, den 03.03.2023 von 18.00 bis 22.00 Uhr**  
und am

**Samstag, den 04.03.2023 von 09:00 bis 12:30 Uhr**

einen Erste-Hilfe-Lehrgang im Rot-Kreuz-Heim Prechtal, Schrahöfe 8a, 79215 Elzach bei der Steinberghalle Prechtal an.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung ist für **betriebliche Ersthelfer, Führerscheinbewerber** aller Klassen, **Trainerlizenzen, im Rahmen des Studiums** und alle Interessierten!

Sie erlernen alle lebensrettenden Erste-Hilfe-Maßnahmen anhand zahlreicher praktischer Beispiele! Der Teilnehmer kann nach erfolgreicher Teilnahme einen medizinischen Notfall erkennen, den Notfall korrekt absetzen und die Reanimation durchführen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro. Wir bitten um telefonische (Tel.: 07641 4601-34) oder Online-Anmeldung über die Homepage [www.drk-emmendingen.de](http://www.drk-emmendingen.de).

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

*Deutsches Rotes Kreuz*

*Ortsverein Prechtal e.V.*

## Endlich rauchfrei!

### Frühling wieder riechen können

Noch ist es Winter. Doch schon kündigt die Haselnuss vom Frühling. Wenn dann in wenigen Wochen die Kirschbäume blühen und Sträucher und Blumen ihren Duft verströmen, haben Raucher:innen meist nichts davon. Denn Rauchen schädigt auch das Riechvermögen. Die gute Nachricht dennoch: „Riechen und Schmecken kommen wie eine Belohnung als Erstes zurück“ schildert Joachim Blank von der Emmendinger Fachstelle Sucht die Erfahrungen von vielen ehemaligen Raucher:innen.

In der Fachstelle gibt es daher gerade jetzt Unterstützung beim Rauchstop. In einem Gruppenkurs mit sechs Terminen bereiten sich die Teilnehmer:innen gemeinsam auf den Ausstieg vor, beenden das Rauchen und stabilisieren sich in weiteren Gruppentreffen.

Der nächste Gruppenkurs „Rauchfrei“ startet am Donnerstag, 02. März, 18 Uhr.

Information und Anmeldung unter Tel. 07641/9335890 oder [fs-emmendingen@bw-lv.de](mailto:fs-emmendingen@bw-lv.de)

## Info Altenwerk Elzach und Biederbach

Hier erhalten Sie Infos des Altenwerks Elzach zu dem Schauspiel: „Das Wirtshaus im Spessart“

Den Spessart sollte man tunlichst meiden – denn dort gerät man schnell in die Fänge von gefährlichen Räubern. Dennoch verirrt sich eine echte Comtesse samt Verlobtem und Gefolge in den nächtlichen Wald. Im unheimlichen Wirtshaus suchen die gestrandeten Schutz – unwissend, dass es sich hier um eine berüchtigte Spelunke handelt und die Räuber es genau auf die Comtesse abgesehen haben....

„Das Wirtshaus im Spessart“ nach der Novelle von Wilhelm Hauff wird am Sonntag den 11. Juni um 14:00 Uhr in den Volksschauspielen Ötigheim aufgeführt. Wir fahren zeitnah mit dem Bus.

**Zusteigemöglichkeiten:** Elzach, Winden, Bleibach, Waldkirch und Buchholz. Bei Interesse telefonische Rücksprache mit Edda Hahn 07682 8624. Sie sollten bis Anfang April wissen, ob Sie teilnehmen wollen. Der Busparkplatz ist direkt beim Eingang, eine kurze Steigung ist gut zu bewältigen. Rollstühle werden zur Verfügung gestellt.

## SONSTIGE MITTEILUNGEN



## Landespreis für Kleinkunst erneut ausgeschrieben – Bewerbungsschluss am 31. März 2023

**Baden-württembergischer Kleinkunstpries ist höchstdotierte Auszeichnung dieser Art in Deutschland**

Ob Stand-up-Comedy, Zaubershow oder musikalisches Kabarett: Die Kleinkunst in Baden-Württemberg ist bunt und vielfältig und weiß zu begeistern. Auch 2023 werden herausragende Künstlerinnen und Künstler mit dem Kleinkunstpries geehrt. Die Bewerbung um Deutschlands höchstdotierten Landespreis für Kleinkunst ist bis zum 31. März 2023 möglich. „Die Kleinkunst ist ein großer Teil der Kulturszene des Landes und aufgrund ihrer Vielfalt unverzichtbar. Auch deshalb ist der Preis seit über 35 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes“, sagte Kunststaatssekretär Arne Braun am Freitag (20. Januar) in Stuttgart.

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dieses Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstalter - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 24. Oktober 2023 im Tollhaus in Karlsruhe geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2023.



Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter <https://mwk-bw.de/kleinkunstpries> bereitgestellt. Alternativ können Sie den QR-Code nutzen. Informationen können auch über die Geschäftsstelle des

Kleinkunstprieses der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe ([soziokultur@laks-bw.de](mailto:soziokultur@laks-bw.de); Tel.: 0721/470 419 09) bezogen werden.